

## Corona-Plenum im Niedersächsischen Landtag

Der Niedersächsische Landtag hat sich - unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregungen - im Rahmen einer Sondersitzung mit der Corona-Pandemie befasst. Nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und einer engagierten Aussprache ging es in Themenblöcken um die Bewältigung der Pandemie, die Frage zur Rückkehr in den Alltag bspw. in Schulen und Kindergärten sowie der Wirtschaft, aber auch Hilfestellungen für unsere Kommunen. Mit der Zielrichtung der Sicherstellung der Parlamentsarbeit in Pandemiezeiten wurde die Geschäftsordnung angepasst, um die Handlungsfähigkeit der Volksvertretung zu gewährleisten. Ebenfalls wurden das Infektionsschutzgesetz und diesbezügliche Entschädigungsregelungen debattiert, auch der Umgang mit sozialen Härten wurde thematisiert.

Klar ist: Wir befinden uns in einer Situation, wie sie seit Ende der vierziger Jahre in Deutschland und Mitteleuropa einzigartig ist. Und trotz dieser Ausnahmesituation funktionieren Gesundheitswesen und Schadensbegrenzung, auch im Vergleich zu anderen Ländern, gut. Dass das nicht 100prozentig läuft, das versteht sich von selbst und ist, zumindest bei fairer Betrachtungsweise, nachvollziehbar. Schade, dass Teile der Opposition diese Notlage nun nutzen wollen, um daraus Kapital zu schlagen! Wir jedenfalls werden uns weiter intensiv und sachlich damit beschäftigen, wie diese Krise und ihre Folgen zu bewältigen sind.

Wenn Sie Kritik und Fragen dazu haben oder uns Anregungen für unsere politische Arbeit geben möchten, dann sprechen Sie uns an - dafür sind wir da!

*Gerd Brunst* *Beritke Uel*

*Frank Alkenkel* *Aw. Plett*

*Oliver Schöke* *Uwe Diermann*

*L. Hopmann*



Quelle: Pressestelle der CDU-Landtagsfraktion

Die HIBS-Gruppe, geschlossen und doch mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand, im Niedersächsischen Landtag. Ab Montag werden in weiten Teilen unseres öffentlichen Lebens Mund- und Nasenschutz zur Pflicht - so sieht das dann aus.



Ausgabe 04/2020

## An der Seite unserer Landwirte

In diesem offenen Brief wenden wir uns an unsere Landwirte. Es bleibt dabei: Wir stehen für eine faktenorientierte, wissenschaftsbasierte und praxisorientierte Agrar- und Umweltpolitik - nur so können wir in dieser Zeit den anstehenden Herausforderungen begegnen. Dafür kämpfen wir, auch in unserer eigenen Partei!

Für den weiteren Fortgang bitten wir um Ihre Anregungen, die wir in konkrete politische Forderungen umsetzen werden.

HiBs Büro im Niedersächsischen Landtag  
Ihre Abgeordneten aus Braunschweig, Hildesheim und  
Süd-niedersachsen



<p>HiBs Büro im Niedersächsischen Landtag, Ihre Abgeordneten aus Braunschweig, Hildesheim und Süd-niedersachsen</p> <p>c/o Christoph Plett MdL Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover</p>	<p>23. April 2020</p>
--	-----------------------

## Offener Brief an die Landwirte in Süd-niedersachsen und im Braunschweiger Land

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Landwirtinnen und Landwirte,

am 27. März 2020 hat der Bundesrat der neuen Düngerverordnung (DüVO) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zugestimmt - unter der Bedingung, dass die Länder bis Ende dieses Jahres Zeit zur Ausweisung von besonders belasteten Gebieten erhalten.

Die grundsätzliche Reform der DüVO war durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juni 2018 notwendig geworden. Aufgrund dieses Urteils wurde Deutschland ein Verstoß gegen die EU-Nitrat-Richtlinie vorgeworfen. Deutschland hat dieses Verfahren letztinstanzlich verloren.

Uns haben viele Fragen wegen der Enthaltung Niedersachsens erreicht. Hierzu muss man wissen: In der Regel wird im Bundesrat die Mehrheit oder Minderheit immer nur anhand der jeweiligen Ja-Stimmen festgestellt. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, die für die absolute Mehrheit ohne Bedeutung sind, werden darum nicht ausgezählt. Eine Stimmenthaltung wirkt sich deshalb wie ein Nein aus. So war es auch in der Bundesratssondersitzung, in der 9 von 16 Bundesländern der DüVO zustimmten – Niedersachsen stimmte nicht zu.

Vor allem auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, in der uns im Besonderen die Systemrelevanz der Landwirtschaft vor Augen geführt wird, ist es bedauerlich, dass es keine

Mehrheit dafür gab, das Verfahren um die DüVO für einen angemessenen Zeitraum auszusetzen.

In den vergangenen Wochen haben uns zahlreiche Zuschriften hierzu erreicht. Die Frustration derjenigen, die von den Änderungen der DüVO unmittelbar betroffen sind, ist hoch und das ist mehr als verständlich. Wir teilen Ihre Meinung, niemand soll hier den Eindruck erwecken, als sei es nicht so.

Wir müssen nun mit der bestehenden Situation umgehen. Die DüVO wurde beschlossen, das sogenannte Zweitverfahren gegen Deutschland wird nicht eröffnet. Die immer wieder zitierten Strafzahlungen sind somit vom Tisch.

Ganz entscheidend für uns als Landtagsabgeordnete der CDU-Fraktion Niedersachsen ist, dass sich unsere Agrar- und Umweltpolitiker in der Fraktion sehr intensiv mit dem Thema beschäftigen. Und das im steten und engen Austausch zu Landvolk, Bauernschaft und Landwirtschaftskammer und natürlich mit den Berufskollegen, die sich bei LSV engagieren.

Wir fühlen uns eindeutig den Landwirten verpflichtet. Wir wollen gemeinsam mit der Landwirtschaft wirksame und tragbare Lösungen entwickeln und eben keinen Aktionismus.

Wichtige Änderungen im Entwurf zu Gunsten der Landwirtschaft konnten nur durch unsere gemeinsamen Anstrengungen in Niedersachsen erreicht werden. Ein kleiner Sieg der Vernunft in dieser misslichen Thematik, der seinen Ursprung im Team der Agrarpolitiker der CDU-Landtagsfraktion hat und nun bundesweit ausstrahlt.

Was wir erreichen konnten:

- Alle Verschärfungen, die für die Roten Gebiete gelten, werden in diesem Jahr ausgesetzt und gelten ab 1.1.21.
- Die Roten Gebiete werden überarbeitet. Maßgeblich ist hierbei die Hereinnahme von Emissionsdaten, die eine am Verursacherprinzip orientierte weitere Binnendifferenzierung und damit einen genaueren Zuschnitt der Roten Gebiete ermöglicht.
- Die Messnetze werden überprüft und müssen überarbeitet werden; der Bedarf wird auch durch das von vielen Landvolkverbänden in Auftrag gegebene Gutachten gestützt.

Viele von uns sind durch Familie und Freunde mit den wahren „grünen Themen“ wie Forst, Jagd und Landwirtschaft persönlich verbunden, und darum ist es uns von Herzen wichtig, dass ländliche Strukturen erhalten und bewahrt bleiben.

Fest steht aber auch, dass wir und unsere Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast in Niedersachsen auf die Unterstützung der Landwirte angewiesen sind, wenn wir in den Bund-Länder-Beratungen weiterhin Verbesserungen erreichen wollen.

Um unseren Teil dazu beizutragen, werden wir uns auch weiterhin unnachgiebig dafür einsetzen, dass der enorme gesellschaftliche Wert der landwirtschaftlichen Arbeit nicht zu einer Selbstverständlichkeit verkommt.

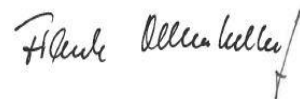
Mit herzlichen Grüßen verbleiben wir  
Ihre



Thomas Ebrecht MdL



Veronika Koch MdL



Frank Oesterhelweg MdL



Christoph Plett MdL



Laura Hopmann MdL



Oliver Schatta MdL



Uwe Schünemann MdL

## **Uwe Schünemann MdL: Zukunftsvertrag II - Solidarität mit den Kommunen**

### **10 Punkte zur Bewältigung der Corona-Krise**

Die Kommunen in Niedersachsen leisten Herausragendes zum Schutz der Bevölkerung vor der Infektion mit COVID 19. In den Krisenstäben werden alle Maßnahmen koordiniert, Beschaffungen für Schutzbekleidung organisiert und Entscheidungen über Quarantäne gefällt. Es werden die Kontrollen zur Einhaltung der Anordnungen durchgeführt, die Bevölkerung umfassend informiert und die Unternehmen über Unterstützungsleistungen beraten.

Dafür sind enorme Anstrengungen der Beschäftigten erforderlich. Zudem fallen erhebliche zusätzlichen Aufwendungen an. Gleichzeitig belasten die Kommunen bereits kurzfristig Einnahmeausfälle durch Gewerbesteuerstundungen und andere Ertragsminderungen. Diese negative Entwicklung wird sich im kommenden Jahr noch stärker auswirken.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen muss unbedingt erhalten bleiben. Diese ist der Schlüssel für die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Entwicklung nach der Corona-Pandemie.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages Hans-Günter Henneke schätzt die Belastung der Kommunen bundesweit auf rund 11 Mrd. €. Für Niedersachsen würde das etwa 1 Mrd. € bedeuten. Eine Kompensation ist zwingend erforderlich.

Nach dem Vorbild des Zukunftsvertrages zur Entschuldung der Kommunen schließt das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Zukunftsvertrag II ab. In diesem werden Soforthilfen zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsgeschäfte und Leitlinien für dringend notwendige Investitionen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge nach Überwindung der Corona-Krise vereinbart.

Sofortmaßnahmen:

1. Eine Entlastung der Kommunen durch die einbrechenden Gewerbesteuereinnahmen sollte über eine Bund-/Länder-Initiative erfolgen. Daher ist u.a. eine Halbierung der Gewerbesteuerumlage für 2020 und 2021 zu prüfen. Durch den Wegfall des zusätzlichen Faktors Deutsche Einheit im Jahr 2020 und die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs werden die Kommunen bereits ab diesem Jahr entlastet. Eine zusätzliche, zeitlich befristete Absenkung der Gewerbesteuerumlage kompensiert den Gewerbesteuerausfall der Kommunen direkt und wirkt somit zielgerichtet, unbürokratisch und gerecht.
2. Kommunen, die wenig Eigenkapital oder ein negatives Eigenkapital ausweisen, dürfen Corona bedingte Finanzschäden mit zusätzlichen Liquiditätskrediten finanzieren. Dazu müssen auf der Passivseite die Liquiditätskredite und die Defizite aus dem Ergebnishaushalt als Corona-indiziert dargestellt werden.
3. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, Corona-indizierte Defizite gesondert auszuweisen. Wenn durch diesen Sondereffekt ein Haushaltsausgleich

unmöglich wird, kann die Kommunalaufsicht bei der Haushaltsgenehmigung auf die Auflage eines Konsolidierungskonzeptes verzichten.

4. Die NBank legt ein Programm für reguläre Liquiditätskredite auf und erweitert somit ihr bisheriges Programm für Kommunen, die auf dem Markt keinen Liquiditätskredit mehr erhalten. Die ersten drei Jahre sind zins- und tilgungsfrei.

5. Für die Konzernkreditaufnahme ist nur noch eine Anzeigepflicht notwendig. Die Kommunen erhalten günstigere Kredite als ihre ausgegliederten Gesellschaften. Die Kredite werden im Kernhaushalt abgebildet und an die Eigenbetriebe und kommunale Gesellschaften weitergegeben.

6. Alle Kommunen mit einem Entschuldungsprogramm (Zukunftsvertrag, Stabilisierungsprogramm und kapitalisierte Bedarfszuweisungen) können bei Corona-indizierten erheblichen Verlust von Liquidität einen Zuschussantrag stellen. Eine Aufstockung des Budgets für Bedarfszuweisungen durch einen Landeszuschuss anlog zu der Vereinbarung im Zukunftsvertrag I wäre sinnvoll.

7. Durch die Schließung der Kindertagesstätten erlassen bereits viele Kommunen den Eltern die Gebühren für die Krippenbetreuung. Nach einer einheitlichen Regelung sollte das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine Kostenteilung verhandeln.

Die Corona-Pandemie hat Defizite aufgezeigt. In der Daseinsvorsorge müssen erhebliche Investitionen getätigt werden.

8. Zurzeit stehen noch erhebliche Finanzmittel in den „Kommunalen Investitionsprogrammen“ (KIPNI) zweckgebunden zur Verfügung. Das Land sollte sich beim Bund für die Streichung der Zweckbindung einsetzen. Damit könnte eine schnellere Umsetzung in den drängendsten Bereichen erfolgen.

9. Die Zuweisungen an die Kommunen zum Beispiel aus dem DigitalPakt Schule könnten auch ohne Medienkonzept oder anderen Auflagen umgehend zugewiesen werden.

10. Nach Bewältigung der Corona-Pandemie sollte in einer Enquete-Kommission des Landtages und parallel in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunen der Investitionsbedarf zur besseren Sicherung des Bevölkerungsschutzes und des Gesundheitswesens ermittelt werden. Die Finanzierung der daraus notwendigen Investitionen sollte zwischen Land und Kommunen verhandelt werden.



Ausgabe 04/2020

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die  
Abgeordneten:**

**Thomas Ehbrecht MdL**

Mobil: 0175 9413100

E-Mail: [info@thomas-ehbrecht.de](mailto:info@thomas-ehbrecht.de)

**Veronika Koch MdL**

Mobil: 0176 43 00 65 59

E-Mail: [info@veronikakoch.de](mailto:info@veronikakoch.de) /

[veronika.koch2@t-online.de](mailto:veronika.koch2@t-online.de)

**Christoph Plett MdL**

Tel: 05171 – 7902225

E-Mail: [info@c-plett.de](mailto:info@c-plett.de)

**Laura Hopmann MdL**

Tel: 05121 8736565

E-Mail: [mail@laura-hopmann.de](mailto:mail@laura-hopmann.de)

**Frank Oesterhelweg MdL**

Tel: 05331 – 298296

Mobil: 0170-5625942

E-Mail: [info@frank-oesterhelweg.de](mailto:info@frank-oesterhelweg.de)

**Uwe Schünemann MdL**

Mobil: 0162 9428366

E-Mail: [buero@uwe-schuenemann.de](mailto:buero@uwe-schuenemann.de)

[uwe.schuenemann@lt.niedersachsen.de](mailto:uwe.schuenemann@lt.niedersachsen.de)

**Oliver Schatta MdL**

Tel: 0531 – 31704678

E-Mail: [buero@oliver-schatta.de](mailto:buero@oliver-schatta.de)

**Impressum:**

HiBs-Team im Niedersächsischen Landtag  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Svenja-L. Meyer  
[Svenja-L.meyer@web.de](mailto:Svenja-L.meyer@web.de)

Sabine König

[sabine.koenig@lt.niedersachsen.de](mailto:sabine.koenig@lt.niedersachsen.de)

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Tel.: 0511 3030 2064

Die Abgeordneten des HiBs-Teams:

Veronika Koch

Oliver Schatta

Thomas Ehbrecht

Uwe Schünemann

Laura Hopmann

Frank Oesterhelweg

Christoph Plett